



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Mündliche Anfragen für die Landratssitzung vom 24. Januar 2013

Datum: 22. Januar 2013

Nummer: 2013-021

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Mündliche Anfragen

für die Landratssitzung vom 24. Januar 2013

Vom 22. Januar 2013

1. Dominik Straumann: Easy Tax erst ab Februar verfügbar

Die Frist für die Steuererklärung sowie die erforderlichen Beilagen ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres. Nun habe ich festgestellt, dass die zur Verfügung gestellte Software EasyTax erst ab Mitte Februar verfügbar ist.

Fragen:

1. Warum ist diese nicht früher Verfügbar?
2. Wie viele Personen nutzen die Software um Ihre Steuererklärung auszufüllen?
3. Wird durch die späte Herausgabe der Software EasyTax nicht ein unnötiger administrativer Aufwand ausgelöst (Einreichung von Fristerstreckungen)?

2. Marie-Theres Beeler; Spitalfinanzierung

Am 1. 1. 2012 wurde die Spitalfinanzierung über die Fallkostenpauschale eingeführt und es gibt nun ein Jahr Erfahrung mit dem neuen System. Eine Auswertung dieser Erfahrungen würde Erkenntnisse ermöglichen und allenfalls Massnahmen nahelegen, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu optimieren.

Fragen:

1. Untersucht der Kanton die Folgen für PatientInnen seit Einführung der Fallkostenpauschale? (Spitalwahl, Entwicklung der Aufenthaltsdauer, Gefahr "blutiger" Austritte etc.)?
2. Welche Folgen hat das neue Modell für die Kosten des Kantons zur Spitalfinanzierung im Vergleich zu 2011?
3. Hat sich die Aufenthaltsdauer in den Baselbieter Spitälern durch die Einführung des DRG-Systems verändert? Wenn ja, in welchen Spitälern?
4. Gibt es Institutionen, die nach einem Jahr Erfahrung einen Optimierungsbedarf bei der Umsetzung der Spitalversorgung und -finanzierung erkennen und fordern?

3. Gerhard Schafroth: Sanierung BLPK

Die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) nach dem vorgeschlagenen Konzept

der Vollkapitalisierung mit Gewährung von Darlehen, die während 40 Jahren gegenüber der BLPK amortisiert werden, ist gemäss Art. 58 Abs. 2 BVV2 nur zulässig, sofern der Kanton oder die Einwohnergemeinden als garantiefähige Schuldner für die der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber eintreten. Für das Kantonsspital, die BLT, die Hardwasser AG, die Rheinhäfen, die Waldenburgerbahn, die Wirtschaftskammer, die Bürgergemeinden, die Kirchgemeinden, die Forstbetriebe, die Alters- und Pflegeheime, die Musikschulen und zahlreiche weitere Unternehmen müssen also entweder der Kanton oder die Gemeinden die Deckungslücke garantieren. Da die meisten dieser Betriebe über keine Reserven verfügen, müssen Kanton und Einwohnergemeinden deren Deckungslücke bei der BLPK faktisch selber tragen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viel kostet es in den nächsten 40 Jahren jährlich die Gemeinden zusammen und den Kanton, wenn diese die Deckungslücke der nicht garantiefähigen Schuldner der BLPK zusätzlich übernehmen müssen?
2. Wie viele Steuerprozente kostet die Sanierung der BLPK die Gemeinden zusammen und den Kanton somit im Durchschnitt der nächsten 40 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat aufgrund des ab 1.1.2013 gültigen Öffentlichkeitsprinzips verpflichtet, die Verteilung der gesamten Deckungslücke der BLPK von CHF 2.3 Mrd. auf den Kanton und die einzelnen Einwohnergemeinden zu veröffentlichen und wann kommt er gegebenenfalls seiner Publikationspflicht nach?
4. Was schlägt der Regierungsrat für diejenigen Einwohnergemeinden vor, die die Sanierungslast der BLPK nicht tragen können oder die ihre Gemeindegarantie nicht für andere zur Verfügung stellen wollen oder die per 31.12.2013 aus der BLPK austreten?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch Anpassung der Vorlage zur Sanierung der BLPK die möglicherweise zu hohe finanzielle Belastung und die damit verbundenen Steuererhöhungen bei Kanton und Gemeinden zu vermeiden oder wenigstens abzumildern?

4. Oksar Kämpfer: Postulat [2011-303](#): Trägerschaft UNI Basel breiter abstützen

Frage:

Wieso ist das Postulat 2011-303 noch nicht beantwortet, obwohl ein Sparpotential von bis zu 50 Mio. SFr. darin verborgen ist?

5. Pia Fankhauser: Fahrten für Behinderte

Seit dem 1.1.12 läuft das neue System der Fahrten für Menschen mit Behinderung. Da es bei einzelnen Gruppen eine massive Verteuerung gab, fanden diverse Gespräche und Sitzungen statt. Gemäss Medien haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land zudem den Staatsvertrag betreffend Kostenaufteilung geprüft.

Fragen:

1. Reicht der vom Landrat bewilligte Kredit?
2. Wie hat sich die Zahl der NutzerInnen entwickelt im Vergleich 2011/2012?
3. Sieht der Regierungsrat tatsächlich Sparpotential?

6. Georges Thüring: Will der Kanton Basel-Landschaft auf dem Buckel von behinderten Menschen sparen?

Laut Medienmitteilung der Regierungen beider Basel vom 14. Januar 2013 soll u.a. die "Vereinbarung betreffend Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betag-ten" überprüft und neu verhandelt werden. Bei diesem bisher partnerschaftlich und damit auch paritätisch finanzierten Angebot soll künftig den beiden Kantonen ermöglicht werden, unterschiedlich hohe Beiträge zu leisten, um so dem Baselbiet offenbar Einsparungen zu ermöglichen. Die Ankündigung einer Neuverhandlung der bewährten und sinnvollen Vereinbarung hat sehr viele behinderte Menschen in unserer Region - nicht nur die Nutzer des fraglichen Angebotes - verunsichert.

Ich bitte den Regierungsrat respektive die für die Behindertenanliegen zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Fragen:

1. Will der Kanton Basel-Landschaft diese Vereinbarung in Zukunft überhaupt noch erfüllen und ein solches Mobilitäts-Angebot ermöglichen?
2. Entspricht dieser Staatsvertrag den Standards für partnerschaftliche Geschäfte?

3. Die Basler Zeitung (Ausgabe vom 15.1.2013) zitiert den Baselbieter Finanzverwalter Roger Wenk wie folgt: "Eine Möglichkeit, die Kosten zu senken, ist, mehrere Anbieter für den subventionierten Dienst einzusetzen." Laut BaZ sollen diese Transporte bislang von "einem Unternehmen ausgeführt" worden sein. Plant der Kanton Basel-Landschaft einen weiteren Systemwechsel oder ist sein Finanzverwalter respektive der Baselbieter Verhandlungsführer schlicht nicht auf dem neuesten Informationsstand?

4. Welche Schlussfolgerungen können aus der spezifischen Sicht des Kantons aus dem Betriebsjahr 2012 der KBB-Transporte gezogen werden - z.B. hinsichtlich der Nutzer, der Finanzen oder der frequentierten Fahrstrecken?

5. Gibt es im Rahmen dieses partnerschaftlichen Geschäftes aus der Sicht der zuständigen BKSD überhaupt Einsparmöglichkeiten?

6. Könnte es sich der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich leisten, in diesem Bereich einen Leistungsabbau vorzunehmen und wie würde er dies gegenüber den behinderten Menschen, denen dann noch weniger Transporte zur Verfügung stehen würden, rechtfertigen?

7. Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus?

7. Stephan Grossenbacher: Frage nach Gesundheitsrisiken im Umgang mit belastetem Abfall

Im letzten August wurde die Öffentlichkeit über die Presse und Television über Folgendes informiert: mit Giftmüll belastetes Material aus einer Grube in Monthey VS wurde als nicht gefährdend eingestuft und in einer offenen Halle im Basler Westhafen zwischengelagert. Eine Umweltorganisation hat Proben dieser Stoffe analysieren lassen und kam zu einem anderen Schluss. Es wurden problematische Stoffe gefunden. In der Folge haben auch Basler Behörden Analysen ausgewertet und einen Transportstopp für den Müll verfügt. Die Sanierungsfirma der Deponie in Monthey hat Zwischenlagerung und Umschlag von kontaminiertem Material im Hafen abgeschafft. Das Transportgut wird per Eisenbahn direkt nach Holland gebracht.

Fragen:

1. Durch Fehleinschätzungen zur Schädlichkeit von Transportgütern, wie im oben genannten Beispiel, kann ungenügender Schutz der Umladearbeiter die Folge sein. a) Werden Arbeiter die im Unwissen mit schädigenden Stoffen im Kontakt waren, auf Kontamination und Schädigung untersucht? b) Wenn Ja, wer ordnet eine Untersuchung an? Wer führt sie durch? c) Wenn Nein, wäre es nicht sinnvoll eine Untersuchung anzuordnen? d) Wie ist der Umgang wenn mögliche Gefährdung

- nachträglich festgestellt wird?
2. Wie sieht es im Fall von Frage 1 im Bezug zu Lebensmittelumschlag in der Nähe von unsachgemäßem Umgang mit Gefahrgütern aus. Werden exponiert umgeschlagene Lebensmittel auf Kontaminationen untersucht?
 3. Wie lauten die obigen Antworten im Bezug zum genannten Beispiel ?
-

Landeskanzlei Basel-Landschaft